

Bau und Planung
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 200 06 05
bauundplanung@ennetbaden.ch



Mietgesuch Jugendraum Cube Ennetbaden

Mieter

Name			
Vorname			
Gesetzlicher Vertreter Name, Vorname		Telefon	
Adresse			
Telefon / Mobile			
E-Mail			
Geburtsdatum			

Veranstaltung

Datum und Uhrzeit	
Dauer	
Art der Veranstaltung	
Erwartete Anzahl Personen	

MIT SEINER UNTERSCHRIFT ERKLÄRT DER MIETER, EINEN NUTZUNGSANTRAG ZU STELLEN UND BEI GENEHMIGUNG DIE BENUTZUNGSBEDINGUNGEN ZU AKZEPTIEREN:

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mietbedingungen

Mieter	Der Mieter muss in Ennetbaden wohnhaft sein. Vorrang haben Jugendliche bzw. Organisationen / Vereine für und mit Jugendlichen.
Miete	Der Raum kann nur für private Zwecke (Geburtstagsfest, Klassenfest etc.) gemietet werden, öffentliche / kommerzielle Anlässe sind verboten. Spätester Veranstaltungsschluss ist 02:00 Uhr.
Kosten und Depot	Die Benutzungsgebühr ist in Anhang 3 der Ergänzung Cube zum Reglement über die Benutzung von öffentlichen Bauten geregelt (50.00/100.00). Das Depot beträgt CHF 100.00 und ist bei der Übernahme des Schlüssels zu hinterlegen. Dieses Depot wird nach der Raumrücknahme wieder zurückerstattet, wenn keine Schäden entstanden sind, die Mietbedingungen nicht verletzt wurden und der Raum in sauberem Zustand zurückgegeben wurde.
Raumübergabe	Die Schlüssel- und Raumübergabe erfolgt vor der Veranstaltung nach Absprache. Der Raum darf erst zum Zeitpunkt des Mietbeginns benutzt werden. Bei der Raumübergabe wird das Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterschrieben.
Raumrücknahme	Erfolgt in der Regel am Montag nach der Veranstaltung oder nach Absprache.
Aufsicht	Bei Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern die Kontroll- und Aufsichtspflicht. Zudem ist die Anwesenheit eines Elternteils bei der Schlüssel- und Raumübergabe, sowie auch bei der Schlüssel- und Raumrückgabe erforderlich!
Nachtruhe	Die Nachtruhe gilt ab 22 Uhr und ist strikte zu respektieren! Dies gilt für die Lautstärke der Musik im Raum, aber auch im Aussenbereich des Jugendraumareals muss die Nachtruhe eingehalten werden.
Musikanlage	Die Musikanlage ist mit besonderer Sorgfalt zu benützen und darf nur von Personen bedient werden, die über technisches Verständnis verfügen. Die Anlage wird immer nur von einer Person bedient.
Rauchen	Für den Raum gilt ein generelles Rauchverbot. Jugendliche unter 16 Jahren ist es im und auf dem Schulareal verboten, Tabakwaren zu konsumieren.
Alkohol	Der Alkoholkonsum richtet sich nach dem Gastwirtschaftsgesetz: Alkohol unter 16 Jahren ist verboten. Bier und Wein ab 16 Jahren. Spirituosen, Aperitifs und Alcopops ab 18 Jahren.
Drogen	Das Konsumieren und Handeln von Drogen und Suchtmitteln ist verboten.
Abfallentsorgung	Jede/r Mieter/in entsorgt den entstandenen Abfall selber (Abfallsäcke mitnehmen). Bei Missachtung werden die Kosten verrechnet.
Reinigung	Für die Reinigung ist der Mieter verantwortlich, das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. (siehe Checkliste Reinigung). Dabei ist zu beachten, dass bereits beim Nachhausegehen der Eingangsbereich, die Terrasse sowie die Umgebung in sauberem Zustand hinterlassen werden.
Gewinnorientierte Anlässe	Kommerzielle / gewinnorientierte Geschäfte sind nicht erlaubt. Weder Eintritte noch Getränke dürfen verkauft werden.
Schäden	Bei Schäden im und um den Raum haftet der Mieter.
Übernachten	Das Übernachten im Raum ist verboten.
Schlussbestimmungen	Bei Missachtung dieser Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, vom Mietvertrag sofort zurücktreten und entstandene Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.